

DIE VERWALTUNG BITTET VOR BESCHLUSSFASSUNG UM KENNTNISNAHME NACHFOLGENDER  
ÄNDERUNGEN IN VORLAGE **2750/2017 - KINDERTAGESPFLEGE NACH § 23 SGB VIII:**

Beschlussvorschlag (Seite 2)

**4. Gewährung von Verfügungsstunden**

Die Gewährung von geförderten Verfügungsstunden für  
mittelbare pädagogische Arbeit wird auf  
**25,00 Euro** pro Monat festgelegt.

Begründung (Seite 6)

**Zu 4. Die Gewährung von geförderten Verfügungsstunden  
für mittelbare pädagogische Arbeit wird auf 25,00 Euro  
pauschal pro Monat festgelegt**

Für die persönliche Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, die  
Zusammenarbeit mit Eltern und die regelmäßige Durchführung von  
Entwicklungsgesprächen auf Basis der erstellten  
Entwicklungsdokumentationen, Einkauf, Reinigung der Tagespflegestelle,  
Fortbildung und Verwaltungsarbeiten werden Tagespflegepersonen zusätzlich  
pro Monat **25,00 Euro**  
bewilligt. Elterngespräche und Entwicklungsdokumentationen müssen  
nachgewiesen werden.

Die Kosten hierfür betragen (ab 2018)  
(809 TPP's x 25,00 € x 12 Mon. = 242.700,00 €)

**242.700,00 €/Jahr**